



Bundestagsfraktion **CDU / CSU**
Platz der Republik 1
D- 11011 Berlin

10.12.2015

ggf. zur Weiterleitung an zuständige Stelle

**Nicht nachvollziehbare Gesetzgebung
- Pflichtversicherungsgesetz / KFZ / Selbstfahrervermietfahrzeuge -
mit der Auswirkung auf Existenz bedrohende Konsequenzen einer Branche.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Direktor eines international tätigen PKW-Anhänger Systemvermieters und Gründungsmitglied der „Gemeinschaft freier Anhängervermieter“ wende ich mich heute auch im Namen meiner/unserer über 300 Vertragspartner in der BRD an Sie, da aus gegebenem Anlass unsere gesamte Branche der PKW-Anhängervermieter in der BRD durch die Weigerung der KFZ-Versicherer, noch PKW-Anhänger, welche in der Vermietung eingesetzt werden (sogn. Selbstfahrervermietfahrzeuge), zu versichern.

Hier berufen sich die Versicherungsgesellschaften auf §5 des Pflichtversicherungsgesetz, wo eindeutig geregelt ist, dass Versicherungsunternehmen, die in Ihrem Geschäftsplan verankert haben, dass sie obige Fahrzeuge nicht versichern, diese auch nicht versichern müssen.

Hier muss die eindeutige Frage erlaubt sein, ob hier Lobbyisten der Versicherungskonzerne den Inhalt des Gesetzestextes verfasst haben oder es Dilettanten waren, die von der Materie keinen Sachverstand hatten.

Durch diese Gesetzgebung wird der Mietanhänger, ein sehr ökologisches Transportmittel, welcher keine Emissionen ausstößt, zu 95% recycelbar ist, aus dem Straßenverkehr verbannt, und dass nur, weil die Gesetzgebung der BRD hier die Versicherungskonzerne selber entscheiden lässt, ob sie sich an ein Gesetz halten müssen oder nicht.

Ich erwarte die sofortige Stellungnahme sowie sofortige Änderungen in die Wege zu leiten. Des Weiteren behalte ich mir vor, ggf. die EU anzurufen, um diese Gesetzgebung auf Richtigkeit und Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Ich bitte ferner um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen